

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1281 –**

Zukunft der Juniorprofessuren

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes am 16. Februar 2002 durch die damalige rot-grüne Bundesregierung sollten unter anderem veraltete Strukturen und Regelungen innerhalb des Hochschuldienstrechts abgelöst werden. Hemmnisse, die der Spitzenforschung und der Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Wege standen, sollten beseitigt werden.

Eine der Neuerungen betraf die Einführung einer neuen Personalkategorie – die Juniorprofessur. Sie sollte Qualifikationsphasen verkürzen und Eigenständigkeit in Forschung und Lehre befördern.

Nach nunmehr mehr als vier Jahren nach dem Inkrafttreten der Reform ist eine Auswertung der Erfahrungen mit Blick auf eine wirksame Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern geboten. Hierzu sollten die bisherigen Ergebnisse des Programms offen gelegt werden.

1. a) Wie hoch ist die Anzahl der Juniorprofessuren und Hochschulen, die in den Jahren 2003 bis 2005 durch das Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren unterstützt worden sind?

In den Jahren 2003 bis 2005 wurden 437 Juniorprofessuren und 64 Hochschulen durch die Vorgriffförderung des Bundes unterstützt. Im Rahmen der Vorgriffförderung wurden von 2001 bis 2004 Bewilligungen für Juniorprofessuren ausgesprochen. Im Jahr 2005 wurden keine Förderungen mehr bewilligt, sondern lediglich noch Auszahlungen für Juniorprofessuren geleistet, die bis zum 31. Dezember 2004 besetzt wurden.

- b) Wie hoch ist darunter der Anteil von Juniorprofessorinnen (bitte nach Bundesländern, Hochschularten sowie Wissenschaftsdisziplinen auflgliedern)?

Falls der Anteil an Juniorprofessorinnen deutlich unter 50 Prozent liegt, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Anteil zu erhöhen?

Von den im angegebenen Zeitraum geförderten 437 Juniorprofessuren waren 130 Juniorprofessorinnen, was einen Anteil von rund 30 Prozent ergibt.

Der Anteil der Frauen an den besetzten Professuren beträgt im Vergleich rund 12 Prozent (Destatis 2005). Die Bundesregierung hat auf die Auswahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren keinen Einfluss.

Eine Aufteilung der geförderten Juniorprofessuren auf Wissenschaftsdisziplinen ergibt sich aus Tabelle 1, eine länderspezifische Aufteilung aus Tabelle 2. Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Aufteilung der geförderten Juniorprofessuren auf die verschiedenen Hochschularten vor.

Tabelle 1

Juniorprofessuren nach Disziplinen

Fachdisziplin	Weiblich	Gesamtzahl
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	28	70
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	28	77
Mathematik, Naturwissenschaften	34	156
Ingenieurwissenschaften	7	40
Medizin	17	56
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	0	3
Kunst, Kunstwissenschaften	8	14
Sonstiges	8	21
Insgesamt	130	437

Tabelle 2

Juniorprofessuren nach Bundesländern

Bundesland	Weiblich	Gesamtzahl
Baden-Württemberg	10	38
Bayern	2	6
Berlin	16	49
Brandenburg	6	25
Bremen	4	13
Hamburg	8	23
Hessen	2	18
Mecklenburg-Vorpommern	3	7
Niedersachsen	26	58
Nordrhein-Westfalen	9	52
Rheinland-Pfalz	12	52
Saarland	4	14
Sachsen	10	29
Sachsen-Anhalt	2	10
Schleswig-Holstein	11	22
Thüringen	5	21
Insgesamt	130	437

2. Wie viele Anträge von Hochschulen, die Einrichtung einer Juniorprofessur mit dem Bundesprogramm finanziell zu unterstützen, sind bisher abschlägig beschieden worden?

Bisher wurden zwei Anträge – nach Ausschöpfung der dem BMBF im entsprechenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel – abgelehnt.

3. In welchem Umfang haben die Bundesländer in den Jahren 2003 bis 2005 Mittel für die Einrichtung von Juniorprofessuren bereitgestellt (bitte nach Ländern aufgliedern)?

Die über den Zuschuss des Bundes hinausgehenden Kosten der Sachausstattung sowie die laufenden Personal- und Sachkosten der in die Förderung einbezogenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler trägt nach den Förderbedingungen das jeweilige Land. Über die Höhe dieser Förderung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

4. a) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der in den „Grundsätzen für die Förderung der Forschung im Rahmen von Forschungsnachwuchsgruppen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahre 2004“ aufgeführte Zuschuss von 60 000 Euro für kurzfristige Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Punkt 7) durch Hochschulleitungen in allen geförderten Fällen in voller Höhe an die Juniorprofessuren weitergeleitet wurde?

Der Bundesregierung ist nichts Gegenteiliges bekannt.

- b) Wurde eine Differenzierung der Fördersumme nach Fachrichtungen vorgenommen und wenn ja, welche Schwerpunkte in der Quantifizierung gab es hierbei?

Nein. Den Hochschulen wurde jedoch durch die Förderbestimmungen sowie ergänzenden Hinweise die Möglichkeit einer bedarfsgerechten (fachrichtungsspezifischen) Staffelung der Zuschüsse gegeben.

5. Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, ob und wenn ja, in welchem Umfang die DFG das Förderprogramm mit eigenen Mitteln ergänzt?

Der Bundesregierung ist kein ergänzendes Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft bekannt. Den Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren steht es aber frei, sich bei der DFG um Drittmittel im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung zu bewerben.

6. a) Sind seit der Einführung des Programms der Bundesregierung Missbrauchsfälle bekannt geworden und wenn ja, um welche Anzahl handelt es sich, wie und an welchen Hochschulen wurden die Mittel für die Erstausrüstung zweckentfremdet?
- b) Sind in den betroffenen Fällen die Fördersummen durch das BMBF von den Hochschulen zurückgefordert worden?

Einen Missbrauch von Zuwendungsmitteln im Sinne einer bewussten Verwendung von Zuwendungsmitteln entgegen dem Förderzweck hat es nicht gegeben. In einer Reihe von Fällen ist festgestellt worden, dass die von den Hochschulen geltend gemachten Ausgaben zum Teil nicht zuwendungsfähig waren,

dies betrifft z. B. die Verwendung von Mitteln für Investitionen, die zur Grundausstattung der Hochschulen zählen, oder die Abrechnung von Ausgaben für Personal, Reisekosten und Verbrauchsmaterial. In allen diesen Fällen sind bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert worden.

7. a) Wie viele Evaluationen wurden bisher durchgeführt, und welche wesentlichen Aussagen lassen sich aus den bereits vorgenommenen Evaluationen ziehen?
- b) In wie vielen Fällen wurden die Arbeitsverhältnisse um weitere drei Jahre verlängert und die Berufungsfähigkeit auf eine unbefristete Professur festgestellt (Angaben in Prozent und absolut)?

Wie hoch ist der Anteil an Frauen?

Nach § 48 Hochschulrahmengesetz ist festzustellen, ob „die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor sich als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer bewährt hat“. Über die Anzahl, die Ergebnisse und die Folgen von Zwischenbewertungen liegen der Bundesregierung keine repräsentativen Angaben vor.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Prognose der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ ein, die von einem mittelfristigen Bedarf von 6 000 Juniorprofessuren ausging?

Bei der von der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ genannten Zahl handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage ihrer Empfehlungen, die unter anderem die Juniorprofessur als Regelfall auf dem Weg zur Professur vorsahen. Die bundesrechtliche Etablierung der Juniorprofessur als Regelweg zur Professur wurde vom Bundesverfassungsgericht aus kompetenzrechtlichen Gründen verworfen. Unter diesen veränderten Umständen ist die Schätzung der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ obsolet.

Generelle Einschätzung

9. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich das Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren?

Hält sie dies für eine geeignete Möglichkeit, Nachwuchsforscherinnen und -forscher zu unterstützen?

(Bitte gesondert auf die Probleme bei der Durchführung und die Akzeptanz des Förderprogramms an den Hochschulen eingehen.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Regierung aus der bisher gelaufenen Förderung?

Mit der Einrichtung der Juniorprofessur wurde eine zusätzliche, international wettbewerbsfähige und zukunftsweisende Option für eine wissenschaftliche Karriere an deutschen Hochschulen geschaffen.

Die Vorgriffförderung des Bundes ist (mit-)ursächlich dafür, dass innerhalb von drei Jahren (bis 31. Dezember 2004) rund 800 Stellen dieser Art an insgesamt 65 Hochschulen eingerichtet wurden. Hiervon sind mittlerweile mehr als ein Viertel (28 Prozent) der Stellen mit Frauen besetzt.

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind inzwischen in einer großen Vielzahl von Fachrichtungen anzutreffen. Gut 50 Prozent der Stellen wurden jedoch in der Mathematik und den Naturwissenschaften eingerichtet.

Eine Studie vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Jungen Akademie aus dem Jahr 2004 belegt, dass die durch die Vorgriffförderung unterstützte Juniorprofessur bei den Nachwuchswissenschaftlern auf breite Zustimmung trifft. Über 90 Prozent der befragten Juniorprofessorinnen und -professoren äußerten sich zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Situation.

10. Wie lässt sich das Interesse an und die Reflexion des Förderprogramms Juniorprofessur in anderen europäischen Ländern schwerpunktartig zusammenfassen?

Rund 14 Prozent der jungen Nachwuchsforscherinnen und -forscher sind aus dem Ausland auf Juniorprofessuren berufen worden. Zwei Drittel davon sind Rückkehrer. Ein gesondertes Interesse europäischer Länder an der Vorgriffförderung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Finanzplanung und Zukunft der Juniorprofessur

11. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass von den ursprünglich für das Jahr 2005 im Einzelplan 30 eingestellten Mittel für die Ausstattung von Juniorprofessuren in Höhe von 26 Mio. Euro nur 7 Mio. Euro verbraucht wurden?

Entgegen den Erwartungen der Bundesregierung kam es im Jahr 2005 nicht zur Unterzeichnung eines Förderprogramms zur Juniorprofessur. Die Förderung in der Vorgriffförderung lief jedoch zum 31. Dezember 2004 aus. Daher wurden in 2005 nur noch Mittel für die im Vorjahr bewilligten Juniorprofessuren ausgezahlt. Dies war insbesondere bei erst Ende 2004 erfolgten Berufungen oder der Lieferung bestellter Geräte erst in 2005 der Fall.

- b) Aus welchen Gründen stellt die Regierung für das Haushaltsjahr 2006 nur Mittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro für das Programm ein?
- c) Auf welcher Grundlage erfolgt in der Finanzplanung für die Jahre 2007 und 2008 eine Mittelsteigerung auf 15,5 bzw. 14,5 Mio. Euro?
- Ist es Ziel der Bundesregierung, die bestehende Förderung auszuweiten und weitere Hochschulen bei der Ausstattung der Juniorprofessuren zu unterstützen?
- d) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für die im Jahre 2009 vorgesehene Absenkung der Haushaltsmittel in diesem Förderbereich?

Die Bundesregierung hat im Regierungsentwurf 2006 in Kapitel 30 02 Titel 685 10 „Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ Ausgabeermächtigungen in Höhe von 8,281 Mio. Euro vorgesehen.

Dieser Ansatz ist zunächst ein Vorsorgebetrag. Da im Falle einer Verständigung mit den Ländern über ein entsprechendes Förderprogramm der Start frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgen könnte, entsprechen die geplanten Ausgabeermächtigungen für 2006 nur dem hälftigen Ansatz der im Finanzplan für 2007 (15,587 Mio. Euro) vorgesehenen Ausgabehöhe. Die in der Finanzplanung für 2008 (14,575 Mio. Euro) und 2009 (9,682 Mio. Euro) vorgesehenen Ansätze berücksichtigen die Erwartung der Bundesregierung, dass die Länder eigene Anstrengungen zur Ausstattung von Juniorprofessuren unternehmen.

12. a) Kann unter dem im Entwurf zum Einzelplan 30 angeführten Hinweis, dass das Programm nach 2009 neu ausgerichtet werden soll, verstanden werden, dass die Bundesregierung eine völlige Abschaffung des Programms zur Ausstattung der Juniorprofessuren ab dem Jahr 2010 plant, und wenn ja, weshalb?
- b) Wenn nein: Mit welcher Stoßrichtung wird ein neues Programm angeschoben?
- Ab wann wird die Bundesregierung ein neues Programm auflegen?
- Gibt es hierzu bereits Verständigungen mit den Bundesländern?

Siehe Antwort zur Fragen 11b, 11c und 11d.

Dienstrecht

13. Haben bisher alle Bundesländer die in § 72 HRG vorgesehene Übergangsfrist von drei Jahren eingehalten und die Juniorprofessur in ihre Landes Hochschulgesetze umgesetzt?
- Wenn nein, welche Bundesländer betrifft dies?
- Ist in diesem Fall vor dem Hintergrund der noch in diesem Jahr zu beschließenden Föderalismusreform aus Sicht der Bundesregierung überhaupt noch zu erwarten, dass die Einführung dieser Personalkategorie in den betroffenen Landeshochschulgesetzen erfolgen wird?

Bis auf Bayern und Sachsen haben alle Bundesländer die Juniorprofessur in ihrem Landeshochschulrecht eingeführt. Bayern sieht die Einführung der Juniorprofessur im neuen Bayerischen Hochschulpersonalgesetz vor, das sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet und im Juni 2006 in Kraft treten soll. Die in § 72 Abs. 1 Satz 8 HRG geregelte Zweijahresfrist für die Anpassung des Landesrechts an die mit dem Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich vom 27. Dezember 2004 erfolgten Änderungen des Hochschulrahmengesetzes, u. a. die bundesrechtliche Einführung der Juniorprofessur, läuft noch bis zum 31. Dezember 2006. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass, über Rechtsetzungsvorhaben in Sachsen zu spekulieren.

14. a) Welche Bundesländer haben in ihren Hochschulgesetzen das Tenure-Track-Verfahren vorgesehen, welches das Hausberufungsverbot lockert?

Alle Bundesländer, die die Juniorprofessur eingeführt haben, und auch der Entwurf für das neue Bayerische Hochschulpersonalgesetz sehen Lockerungen beim Hausberufungsverbot für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren vor, die an der eigenen Hochschule auf eine Professur berufen werden sollen.

- b) Welche Lehrverpflichtung haben die betroffenen Bundesländer in ihren Verordnungen für die Juniorprofessuren vorgesehen?

In der KMK-Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen haben sich alle Länder darauf verständigt, für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in der ersten Anstellungsphase vier Lehrveranstaltungsstunden und in der zweiten Anstellungsphase vier bis sechs Lehrveranstaltungsstunden vorzusehen.

15. Hält die Bundesregierung die im HRG bestehenden Personalkategorien beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal für ausreichend und bewährt?

Plant die Bundesregierung neue Kategorien über die Juniorprofessur hinaus?

Die Bundesregierung hält die im Hochschulrahmengesetz vorgesehenen Personalkategorien beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Grundsatz für ausreichend und bewährt. Im Übrigen haben die Länder mit dem am 31. Dezember 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich die Möglichkeit erhalten, weitere Personalkategorien vorzusehen, soweit sie dies für erforderlich halten.

16. Welche Entwicklungen haben sich in den Ländern seit der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle abgezeichnet, mit der Länder entscheiden können, ob sie die Juniorprofessur zur Regelvoraussetzung für die ordentliche Professur machen?

a) Wie will die Bundesregierung ab 2009 mit dem Nebeneinander von Juniorprofessuren ohne Habilitationen und den bisherigen Qualifikationswegen umgehen?

Die Länder sind nach der bestehenden Verfassungs- und Gesetzeslage frei darin, zu entscheiden, welche Qualifikationswege sie vorsehen wollen. Dementsprechend sieht die Bundesregierung in erster Linie die Länder in der Pflicht, auf mögliche Auswirkungen eines Nebeneinanders von Qualifikationswegen, etwa im Hinblick auf die Mobilität des Professorennachwuchses, zu reagieren.

b) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit die Juniorprofessuren als Personalkategorie in den Ländern erhalten bleiben?

Nach der geplanten Föderalismusreform wird die Verantwortung für die an den Hochschulen verfügbaren Personalkategorien künftig allein bei den Ländern liegen.

17. Sind nach dem BVerfG-Urteil im Jahre 2004, mit welchem die Befristungsregelungen für nichtig erklärt wurden, in den Bundesländern Klagen auf Entfristungen geführt worden?

Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei, und waren diese Verfahren erfolgreich?

Auf Initiative der Bundesregierung wurde sehr bald nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004 das neue Befristungsrecht der für nichtig erklärten 5. HRG-Novelle mit Wirkung zum ursprünglichen Inkrafttretenstermin wieder in Geltung gesetzt. Die zwischen dem Inkrafttreten der 5. HRG-Novelle und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgeschlossenen befristeten Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden damit rückwirkend (wieder) auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt geworden, in dem eine auf die durch das BVerfG-Urteil eingetretene Situation gestützte Entfristungsklage Erfolg gehabt hätte.

Weitere Nachwuchsprogramme

18. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung schon jetzt, um Nachwuchsforscherinnen und -forscher zu unterstützen?

Welche im Bundeshaushalt Einzelplan 30 benannten Programme betrifft dies und in welcher Gesamthöhe werden Mittel für die Nachwuchsförderung aufgewendet?

(Bitte dabei gesondert auf das von der Bundesregierung initiierte Programm der Graduiertenkollegs eingehen sowie auf Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen sollen.)

Die Bundesregierung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Programm- und Projektförderung sowie in erheblichem Umfang indirekt durch die institutionelle Förderung von Wissenschafts- und Mittlerorganisationen. Da die Unterstützung junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler oftmals nicht alleiniges Ziel der Förderung ist und sein kann, lässt sich eine auf Vollständigkeit gerichtete Abgrenzung der Nachwuchsförderung im Einzelplan 30 nicht darstellen.

Im vergangenen Jahr hat das BMBF die Arbeit der Begabtenförderungswerke mit 80,5 Mio. Euro unterstützt. Mehr als ein Drittel dieses Betrages kam der Promotionsförderung zugute. Für 2006 ist eine Titelerhöhung um 7,2 Mio. Euro auf 87,7 Mio. Euro geplant. Der Haushaltsansatz soll in den kommenden Jahren weiter gesteigert werden.

Im Rahmen seiner personengebundenen Förderung fördert das BMBF junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Forschungsarbeiten flexibel und unbürokratisch voranzubringen. In diese Kategorie fallen etwa der vom BMBF finanzierte Heinz Maier-Leibnitz-Preis und der Sofja Kovalevskaja-Preis, der sich an ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für ihre Arbeit in Deutschland richtet und mit bis zu 1,2 Millionen Euro pro Preisträger einer der höchstdotierten Wissenschaftspreise in Deutschland ist.

Mit speziellen Fachprogrammen werden exzellente junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Aufbau unabhängiger Forschergruppen gefördert. Hierzu gehören zum Beispiel der BMBF-Nachwuchswettbewerb „BioFuture“ (6,8 Mio. Euro in 2005) in den Biowissenschaften, der „BMBF-Nachwuchswettbewerb Nanotechnologie“ (5,7 Mio. Euro in 2005), das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ (5,8 Mio. Euro in 2005), das Nachwuchgruppen in den Neuen Ländern finanziert und dort den Aufbau leistungsstarker Forschungscluster unterstützt. Darüber hinaus werden mit dem neu entwickelten Programm „Innoprofile“ (zunächst 5 Mio. Euro in 2006) Nachwuchsforschungsgruppen gefördert, die sich an dem spezifischen Wirtschaftsprofil ostdeutscher Regionen ausrichten.

In der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre vom 16. Dezember 1999 und deren Änderungsvereinbarung vom 11. Dezember 2003 wurden auf der Grundlage von Artikel 91b Grundgesetz vier Programme, darunter das Fachprogramm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ festgelegt.

Dieses wird in Höhe von rund 15 Mio. Euro jährlich zu gleichen Teilen von Bund und Ländern finanziert. Das Programm ist im Einzelplan 30 unter 30 04 – 632 01 ausgewiesen. Die Durchführung obliegt der Verantwortung der Länder und ihrer Hochschulen. Das Fachprogramm dient der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesem Rahmen wird eine große Bandbreite an Maßnahmen und Projekten gefördert, die Frauen im Verlauf ihrer

Hochschullaufbahn unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die zur Qualifizierung für eine Professur führen. Die Laufzeit des gesamten HWP-Programms ist bis Ende 2006 festgelegt.

Das vom BMBF alleine finanzierte Förderprogramm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ (PHD) und die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen stehen beispielhaft für das Engagement des BMBF. Darüber hinaus werden die Max Planck Research Schools oder die Helmholtz-Kollegs ebenso mitfinanziert wie die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft. So werden beispielsweise über die Grundfinanzierung der DFG 265 Graduiertenkollegs mit insgesamt 5 816 Doktoranden gefördert. Die DFG hatte 2005 für ihre Graduiertenkollegs 89,5 Mio. Euro bewilligt.

19. a) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine frühe Erstberufung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu ermöglichen?
- b) Welche Ideen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Verkürzung der Qualifikationsphasen – einschließlich Studium und Promotion – und auf die Erhöhung der Attraktivität von wissenschaftlichen Laufbahnen?

Die Bundesregierung unterstützt die deutschen Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen dabei, die Doktorandenausbildung in Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt des Reformprozesses steht eine klar strukturierte Promotion, die unter anderem die tatsächlichen Promotionszeiten verkürzen soll.

Die Bundesregierung hat durch die Einführung der Juniorprofessur eine frühe Erstberufung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ermöglicht. Sie sieht überdies kein Erfordernis, die im HRG geregelten Qualifikationsphasen zu verkürzen. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie die Rahmenbedingungen für Beschäftigungen nach der Qualifizierungsphase künftig verbessert werden können, damit Deutschland auch in Zukunft attraktive Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bietet.

Die Bundesregierung wird im Zuge der Optimierung der Nachwuchsförderung kontinuierlich das Gespräch mit jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen suchen und dem wissenschaftlichen Nachwuchs so Gehör verschaffen. Zu diesem Zweck plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein regelmäßiges „Forum Nachwuchs“ ins Leben zu rufen. Es soll Nachwuchswissenschaftler – das heißt Stipendiaten und Stipendiatinnen, Juniorprofessoren und -professorinnen, Preisträger und Preisträgerinnen sowie junge deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im Ausland – mit politisch Verantwortlichen aus Bund und Ländern, Wissenschafts- und Mittlerorganisationen sowie Forschungseinrichtungen zusammenbringen. Der Start des „Forum Nachwuchs“ soll durch eine Konferenz im Oktober 2006 erfolgen

